Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XVII. Jahrg. 1872.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 3. Erscheint jeden Samstag. 20. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor **Rebsamen** in **Kreuzlingen** oder an Herrn Seminardirektor **Largiadèr** in „Mariaberg" bei **Rorschach**, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Eine Lücke in dem schweizerischen Bildungswesen. — Zum Artitel „Ueber Lehrerbildung." — Solothurner Korrespondenz. — Bericht des Regierungsrathes zum Gesetz betreffend das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich (Schluß.) — Das neue zürch. Unterrichtsgesetz im Kantonsrath. — Kleinere Mittheilungen. — Bücherschau. — Verschiedenes. — Offene Korrespondenz.

Eine Lücke in dem schweizerischen Bildungswesen.

Die Zeit der Vorberathungen auf die Revision der Bundesverfassung hat eine große Anzahl von Sonderbestrebungen zu Tage gefördert, welche alle durch das Mittel einer ihnen günstigen, neuen Verfassungsbestimmung wirksame Unterstützung von Seite des Staates verlangten. Diese Erscheinung ist sehr natürlich. Wenn man daran geht, ein Hauswesen neu einzurichten, so sucht Jedermann seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß ihm für die Zukunft ein seinen Bedürfnissen entsprechender Raum zur Verfügung stehe. So ist es begreiflich, daß nicht bloß Militärs und Juristen, Kaufleute und Industrielle, Geistliche und Lehrer u. s. w. sich mit besonderen Wünschen an die Bundesbehörden wandten, sondern daß auch die Arbeiter ihre Anliegen anbrachten und insbesondere die Errichtung von Fortbildungsschulen und eines Technikums verlangten. Weit entfernt, diese Bestrebungen mißbilligen zu wollen, erkennen wir vielmehr in denselben ein sicheres Zeugniß von dem lebendigen Interesse, welches alle Schichten der schweiz. Bevölkerung an den Vorgängen des öffentlichen Lebens nehmen, und haben wir weit eher nach einer Richtung hin Anregungen zu Gunsten der Arbeiter vermißt, wie sie nach unserem Dafürhalten gleichsam als Lehre aus den letzten Weltausstellungen hätten zum Vorschein kommen sollen. Wir meinen den Ruf nach Anstalten zur Hebung der Kunstindustrie. Es sei uns gestattet, etwas weiter auszuholen, um unsere Ansicht besser begründen zu können.

Wenn man die Art und Weise, wie die verschiedenen Erzeugnisse der Industrie heut zu Tage hervorgebracht werden, mit dem älteren Verfahren zusammenhält, erkennt man sofort, daß seit Einführung der Maschinenindustrie der Arbeiter zu den Erzeugnissen seiner Thätigkeit eine ganz andere Stellung einnimmt und daß diese veränderte Stellung auf die Qualität der Arbeit von erheblichem Einflusse sein mußte und wirklich war. So lange ohne Maschinen und mit Hülfe bloß von Werkzeugen gearbeitet wurde, war es dem Arbeiter möglich, während seiner Thätigkeit den Eingebungen seiner Phantasie zu folgen und den Erzeugnissen seiner Hand in größerem oder geringerem Grade ein künstlerisches Gepräge zu verleihen. So kamen in früheren Zeiten in den verschiedenen Gewerben künstlerische Leistungen zu Tage, wie wir solche z. B. in Schreiner-, Schlosser- und Töpferarbeiten u. dgl. noch bewundern und als Raritäten mit großem Gelde bezahlen, aber unter den Gegenständen neueren Datums vergeblich suchen. Die Umwandlung der Handarbeit in Maschinenarbeit hat diese Veränderung erzeugt und mußte sie erzeugen; denn die Maschine arbeitet nach einem bestimmten Geleise, das heute und morgen dasselbe ist, sich immer gleich bleibt; der Phantasie ist bei dieser Art von Arbeit kein Spielraum gelassen. Wenn aber der Phantasie eines Menschen die Gelegenheit zur Bethätigung versagt ist, verliert sie nach und nach ihre Spannkraft; sie erlahmt und geht allmälig verloren. Dieß ist auch im Großen und Ganzen bei den arbeitenden Klassen eingetreten.

Den thatsächlichen Beweis für die soeben geäußerte Behauptung hat insbesondere England geliefert, bekanntlich das Land, in welchem die Maschinenindustrie einen außerordentlich hohen Grad der Entwicklung erlangte. Als im Jahr 1851 in London die erste große Industrieausstellung stattfand, konnten die Engländer stolz sein auf die Exaktität und Güte der Erzeugnisse, die sie zur Schau stellten. Aber sie waren darüber verblüfft, daß die industriellen Erzeugnisse anderer Länder, und insbesondere diejenigen Frankreichs, durch Schönheit der Form, Symmetrie der Verhältnisse, Harmonie der Farben — mit einem Worte gesagt: durch die künstlerische Ausstattung — weit mehr ansprachen.

Man beachtete die Lehre, welche in diesen Thatsachen ausgesprochen vorlag, und traf sofort Anstalten, um in Zukunft den Wettkampf auch nach der angedeuteten Richtung mit besserem Erfolg aufnehmen zu können. Schon im Jahre 1852 wurde der Grund gelegt zu einer Anstalt, welche in der ganzen englischen Nation den Sinn für wahrhaft schöne Industrieerzeugnisse wecken und kräftigen sollte und welche schon nach 10 Jahren — auf der Ausstellung von 1862 in London — den Beweis ihrer Zweckmäßigkeit und ihres vorzüglichen Erfolges leistete. Denn bei dieser Gelegenheit mußten selbst französische Sachverständige gestehen, daß die kontinentale Industrie auf dem Gebiete der Kunstgewerbe an der englischen eine gefährliche Ri-

valin erhalten habe. Ganz unleugbar trat aber dieses Ergebniß bei Anlaß der Industrie-Ausstellung von 1867 in Paris zu Tage. Die Fortschritte der englischen Industrie kamen hier in so auffallender Weise zum Vorschein, daß die Berichterstatter fast aller Staaten sie in ihren Referaten erwähnen und daß auch in mehreren Ländern Maßregeln zur Hebung der Kunstindustrie getroffen wurden. Die Anstalt, welche diese merkwürdige Umwandlung in England hervorbrachte, ist das sogenannte Süd-Kensington-Museum in London. In der Hauptsache ist die Einrichtung desselben folgende:

Das ganze Institut, das unter der Leitung des im Jahre 1852 errichteten Departement of Science and Art*) steht, umfaßt:

1. Eine nationale Kunstschule mit Seminar zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen (besonders für das Zeichnen) und
2. Reichhaltige Muster und Sammlungen von Gegenständen der Wissenschaft und Kunst (insbesondere der Kunstgewerbe).

Die Kunstschule berücksichtigt in ihrem Unterrichte die verschiedensten Richtungen des Zeichnens und seiner theoretischen Grundlagen, die Malerei, das Stukatur-Arbeiten und Formen, sowie die Anwendungen dieser Künste. Außerdem finden noch zahlreiche Vorlesungen über Anatomie, Aesthetik, Geschichte der Kunst 2c. statt. Der Kursus für den Unterricht in der Kunst mit Beziehung auf die Industrie findet in mehr denn 20 Abtheilungen statt. Was aber die Einrichtung dieser Anstalt am meisten charakterisirt, das ist die außerordentlich liberale Berücksichtigung der Schüler und Schülerinnen bezüglich der Zeit des Unterrichts. Da hat man die Wahl zwischen den Morgenstunden oder den Nachmittagsstunden; man kann des Nachmittags oder des Abends kommen; man kann gewisse Wochentage benutzen und andere auslassen — allen derartigen Wünschen wird in zuvorkommenster Weise Rechnung getragen, damit die Anstalt allen Klassen der Bevölkerung zugänglich sei.

(Schluß folgt.)

Zum Artikel „Ueber Lehrerbildung."

In Nro. 1 der „Lehrerzeitung" spricht sich Herr Mn. über das Verhältniß aus, in welches die an die Sekundarschule anknüpfende wissenschaftliche Weiterführung zu der eigentlichen Berufsbildung der Lehrer treten soll. Er verficht die Ansicht, daß diese beiden Ziele nicht neben einander, sondern nach einander anzustreben seien und zwar die ersten Jahre ausschließlich die wissenschaftliche und erst später die berufliche Ausbildung. Die Gründe, die er in's Feld führt, haben uns aber keineswegs für seine Ansicht gewinnen können.

Hr. Mn. behauptet, Pädagogik und Psychologie seien und bleiben ihrer ganzen Natur nach philosophische Disziplinen, zu deren vollständigem Erfassen und Verstehen eine gewisse Reife an Alter und Vorbildung gehöre.

Wir wollen die Richtigkeit dieser Behauptung nicht bestreiten. Nur diejenigen können aber darin einen Grund für die Ansicht des Herrn Mn. finden, welche in dem Wahne befangen sind, daß mit dem Philosophiren über Erziehung und Unterricht die Aufgabe des Seminars hinsichtlich der Berufsbildung erfüllt werde. Wir unsererseits glauben, daß die Lehrerbildung erst dann auf der richtigen Bahn sei, wenn dem Lehramtskanditaten Gelegenheit geboten werde, die Erziehungs- und Unterrichtslehre aus eigener Anschauung zu abstrahiren, bevor man mit ihm darüber philosophirt. Das Anschauungsmaterial bringt aber der Seminarist lange nicht in genügendem Maße mit sich in's Seminar, selbst der nicht, der von seiner Kindheit an fortwährend einen mustergültigen Unterricht genossen hat. Wohl weiß er, was er gelernt hat; wie er aber in den Besitz seiner Bildung gelangte, darüber hat er bis dahin wenig nachgedacht. Es muß ihm also dieses Anschauungsmaterial in der Form von Musterlektionen, bei denen er sich nach Maßgabe seiner wachsenden Einsicht selbst aktiv zu betheiligen hat, noch einmal vorgeführt und für die Theorie fruchtbar gemacht werden. Diese Musterlektionen stehen speziell zur Unterrichtslehre im gleichen Verhältniß, wie das Experiment zum Naturgesetz, wie die Sprachübung zur Sprachlehre, überhaupt, wie die Elemente eines Unterrichtsfaches zu dessen wissenschaftlichem Ausbau. Sie können so leicht dem Standpunkte aller Seminarklassen angepaßt werden, wie jedes andere Lehrfach; es ist daher möglich, schon im ersten Jahreskurs mit denselben zu beginnen. Wir behaupten sogar, es sei dies sehr wünschenswerth und zweckmäßig; denn nicht der Fortschritt in beliebigen wissenschaftlichen Fächern allein, sondern die damit verbundene zunehmende Vertrautheit mit den Elementen der Unterrichtspraxis führt zu einer entsprechenden höhern Reife des pädagogischen Denkens. Diese Reife läßt sich aber nicht auf einmal erzwingen, sondern muß allmälig angestrebt werden; darum sollen die Elemente der pädagogischen Disziplinen so früh als möglich auftreten.

Hr. Mn. sagt weiter, es sei das Natürlichste, daß auf die Methodik der Lehrfächer erst dann eingetreten werde, wenn man von denselben mehr voraussetzen könne, als die ersten Anfänge und Elemente.

Insofern Hr. Mn. unter der Methodik die wissenschaftliche Begründung der methodischen Grundsätze und die vollständige Darstellung derselben im Zusammenhang versteht, hat er zwar vollkommen Recht. Niemand aber wird bestreiten, daß es ebenso natürlich sei, sich zuerst in kleinern, nach und nach erweiternden Kreisen zu bewegen, bevor man sich auf die Peripherie der Methodik wagt, um von dort aus dann in nebelgrauer Ferne das Zentrum nicht erkennen und vom Allgemeinen nicht mehr auf das Besondere zurückgelangen zu können. Das Beispiel vom Philosophiren über die Natur beweist nichts. Konsequenter Weise sollte man über gar nichts philosophiren, weil man noch in keiner Wissenschaft bis an deren Grenzen vorgedrungen ist, wohl aber wird man auf allen Gebieten je nach dem Maß unserer Kräfte forschen und über das Wahrgenommene verständig denken dürfen.

Die Befürchtung, daß durch eine frühzeitig beginnende Förderung der beruflichen Bildung die wissenschaftliche beeinträchtigt werde, ist nach unserer aus Erfahrung geschöpften Ueberzeugung unbegründet. Wir glauben vielmehr, es liege gerade im Interesse einer soliden wissenschaftlichen Bildung, daß dieselbe nicht vorwiegend nur in den ersten Jahreskursen, sondern möglichst gleichmäßig in allen angestrebt werde. Gewiß wünscht Hr. Mn. auch, daß die mit dem Alter zunehmende größere geistige Reife auch der wissenschaftlichen Ausbildung zu gut komme. Gerade dadurch aber, daß man die ersten Jahre

*) Departement für Wissenschaft und Kunst.

der Seminarzeit ausschließlich dazu verwendet, das Niveau der wissenschaftlichen Ausbildung gewaltsam hinaufzuschrauben, kommt man dazu, in der letzten Zeit die allgemeine Bildung zu Gunsten der beruflichen in den Hintergrund treten zu lassen, zum entschiedenen Nachtheil beider Richtungen, die nicht nur während der Seminarzeit, sondern auch über dieselbe hinaus brüderlich Hand in Hand zu gehen bestimmt sind. Wir haben noch nie Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, daß das Nebeneinandergehen beider Richtungen böse Folgen hatte, wohl aber stehen uns leider Beispiele zur Verfügung, die schlagend beweisen, daß das Auseinandergehen derselben für Schule und Lehrer vom Uebel ist. Von unserer Ansicht bringt uns auch die Berufung auf andere gebildete Stände nicht ab. Mehr und treffendere Beispiele aus verschiedenen Lebensverhältnissen lassen sich für das Gegentheil anführen. Wir anerkennen übrigens keine gebildeten Stände, sondern nur gebildete Menschen. Zu diesen letztern zählen wir die, welche fähig und geneigt sind, ein menschenwürdiges Dasein zu führen und die in dem Kreise, in dem sie zu wirken bestimmt sind, mit Sachkenntniß, Hingebung und Pflichttreue, zum Wohle der Mitmenschen arbeiten. Möchten wir dieses Eine, das noth thut, auch bei der Lehrerbildung nie aus den Augen verlieren!

S.

Solothurner Korrespondenz.

(Rothstiftung, Geschichtskravall, Seminar, Nebenbeschäftigungen, Privatinstitute.)

Nach langer Pause wieder ein Lebenszeichen, Herr Redaktor! Seit meinem letzten Briefe aus Rigiklösterli sind nun genau vier Monate verflossen und ist im Kanton Solothurn, was die Besoldungs- und Lebensfrage der Lehrerschaft betrifft wieder ein anerkennenswerther Schritt vorwärts gethan worden. Die Idee einer Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse, die 1849 gleichzeitig mit dem Lehrerverein geboren wurde, aber nach kurzem hoffnungsvollem Dasein wieder sanft entschlummerte, ist zu neuem Leben erwacht und hat endlich gesundes Fleisch und Blut angenommen. Der Kantonsrath hat in letzter Versammlung den Vorschlag seiner Kommission gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrathes, so viel wie unverändert angenommen.

Die Endbestimmung, daß das Gesetz in Kraft tritt, wenn wenigstens 80 Prozent der kantonalen Lehrerschaft der Lehrer-Alterskasse beigetreten sind, wird hoffentlich in kurzer Zeit erfüllt sein, denn schon melden die öffentlichen Blätter, daß der und der Bezirksverein einhellig seinen Beitritt erklärt habe.

Es wäre übrigens das erbärmlichste Armutszeugniß, das sich die Lehrer ausstellen könnten, wenn das Gegentheil gemeldet würde. Denn, wie die Zahlen beweisen, schafft in der Hauptsache der Staat die Alterskasse: durch den Zuschuß von 23,000 Fr. aus dem 1/5 Antheil des Reb-Erlöses des St. Ursenstifts und durch den jährlichen Beitrag von 3000 Fr.

Zu dem Stammkapital, bestehend aus dem Fond der Rothstiftung,*) aus der bisherigen Lehreralterskasse und dem bezeichneten Antheil an den Einkünften des St. Ursenstiftes, kommen jährlich noch hinzu: Die Eintrittsgelder der Lehrer, die Nachzahlungen älterer Lehrer, 1/4 der Jahresbeiträge der Lehrer und des jährlichen Staatsbeitrages, sowie allfällige Legate und Geschenke. 3/4 des Zinses vom Stammkapital, 3/4 der Jahresbeiträge der Lehrer und ebensoviel vom Staatsbeitrag (2250 Fr.) können jährlich zur Verwendung kommen. Erst wenn das Stammkapital die Summe von 1/4 Mill. Fr. erreicht, kann der Staat sich wieder fragen, ob er seine Beiträge weiter leisten oder ganz oder theilweise zurückziehen wolle. Nur während der 4 ersten Jahre des Bestandes der neugegründeten Anstalt darf die Pension an einen und denselben Berechtigten den Betrag von 100 Fr. nicht übersteigen. Waisen sind bis zum zurückgelegten 18. Altersjahre bezugsberechtigt.

Sie nahmen kürzlich Notiz von dem „Geschichtskravall" in Olten und empfehlen als Gegenmittel gegen solche Einfuhr unschweizerischer und zugleich noch reaktionärer Schulliteratur die Einführung von Hrn. Dietschi's Leitfaden und ganz mit Recht. Ich denke es wird kommen, und das Werk verdient's durchaus. Es war ein „geistlicher Professor", (Kaplan) der das Büchlein Hoffmanns in Olten einführte, und die Folge war, daß im ersten Aufkochen des Unwillens darüber die beiden Pfarrherren in Olten, der katholische wie der reformirte, bei Wiederwahl oder Neuwahl der Schulkommission, die zufällig in diese stürmische Woche fiel, übergangen oder vielmehr — beseitigt wurden. Der Knecht hatte das Oel verschüttet und die Herren mußten die „Mosen" abfegen.

Das Lehrerseminar wird gegenwärtig geleitet von zwei neuen HH. Lehrern: Gunzinger und von Arx, ohne daß einer derselben den Direktor-Titel führt. Beide waren vor Jahren Primarlehrer in Landgemeinden, traten dann zum Zwecke weiterer wissenschaftlicher Studien aus dem Schuldienste und besuchten höhere Bildungsanstalten in Solothurn, Neuenburg und Zürich. Sie haben keine leichte Aufgabe, denn dieser Herbst entführte beinahe sämmtliche Zöglinge, die in den dritten Seminarkurs hätten übertreten sollen, aus Solothurn fort, und gab ihnen in den verschiedenen Winkeln des Kantons Lehrerstellen; fühlbarer Lehrermangel war Ursache davon. Es ist zu befürchten, daß, wenn die verschiedenen Eisenbahnbestrebungen, die zur Stunde den Kanton durchschwirren, zur That werden sollten, in die Reihen der Lehrerschaft noch weitere Lücken gerissen werden dürften. Deßhalb begrüßen wir mit Freuden jedes Vorgehen von Staat und Gemeinden, das darauf hinzielt, die Lehrer an ihren Beruf zu fesseln und ihnen für die schwere, oft aufreibende Arbeit eine angemessene Löhnung zu verschaffen.

Sie haben in einer der letzten Nummern ihres Blattes von Lehrern gesprochen, welche durch Nebengeschäfte ihre Schulen vernachläßigen.*) Wenn ich auch selber noch außer der Schule mir einen Nebenerwerb suche, so muß ich zu meiner Entschuldigung Folgendes anbringen: Ein Lehrer, der seine Pflicht erfüllt, und nicht an den leichtesten Posten gesetzt ist, wird früh alt und alte Lehrer sind in der Regel feil, oder essen im Amte das Gnadenbrot. Deßhalb ist es nicht übel angebracht, wenn sie sich bei Zeiten eine Brücke bauen, um, wenn es sein muß, einen ehrenhaften Rückzug

---

*) Jakob Roth war in den 30er und 40er Jahren Leiter von Lehrerbildungskursen und Oberlehrer am Seminar in Oberdorf, ein um das solothurnische Schulwesen hochverdienter Mann. Bernhard Wyß hat ihm in seiner Schrift „Aus Schule und Leben" ein Denkmal gesetzt und die gesammte solothurnische Lehrerschaft hat ihn dadurch geehrt, daß diese Stiftung „Rothstiftung" genannt wurde. D. Red.

*) Es hieß aber nicht, daß alle Lehrer, welche noch ein Nebengeschäft treiben, ihre Schule vernachlässigen, und wir sind in der That weit entfernt, Solches zu behaupten. So lange die Lehrerbesoldungen so gestellt sind, wie es noch meistens der Fall ist, so lange wird zumal der Lehrer, der auch Familienvater ist, sich noch nach weitern Einnahmen umsehen müssen; es giebt aber auch Nebenbeschäftigungen, durch welche die Schule nicht beeinträchtigt wird. D. Red.

antreten zu können, wo nicht nochmal die Frage in den Vordergrund tritt: „Und was nun anfangen?“

Ich bin von Haus aus nicht bemittelt; meine Frau ist es nicht. In meinen ledigen Jahren, wo ich noch eine recht schmale Besoldung zog, als Landlehrer, mußte ich mit mühsam errungener Ersparniß väterliche Schulden und Bürgschaften ablösen helfen. Ich versichere Sie auf Ehrenwort, daß ich im ersten Wintersemester kaum ein Dutzend Schoppen Wein getrunken habe und daß mir über's Kostgeld hinaus nur 57 neue Franken von meinem Halbjahrlohn übrig blieben; später zehrte die Anschaffung eines Klaviers mehr als den Ueberschuß eines Jahrgehaltes auf. Mit 30 Jahren wurde ich Hausvater und hatte bei höherer Besoldung auch größere Auslagen. Die Besoldung ist seither noch gewachsen, aber die Bedürfnisse auch, und wenn wir, Frau und ich zusammen, nur jährlich das erwerben, was ich in meiner Stellung als Lehrer verdiene, so haben wir wohl unser Auskommen, aber kein Einkommen. Und deßhalb, und damit eines oder zwei meiner heranwachsenden Kinder, oder meine Frau mit ihnen, wenn ich noch in bessern Jahren von ihnen abgerufen würde, etwas angefangen finden, was ihnen als Nothanker dient, habe ich ein Nebengeschäft angefangen. Es ist nicht Untreue am Lehrerberuf, sondern Treue gegen meine leiblichen Angehörigen, was mich dazu bewog.

Noch sollte ich Ihnen über einen Gegenstand berichten, der noch nie in der „Lehrer-Ztg.“ zur Sprache kam, aber der Erwähnung unbedingt verdient.

Es sind dies die Erziehungsinstitute (Privatinstitute), die gegenwärtig in oder um Solothurn blühen. Vor Allen ist's das Knaben-Institut des Hrn. Breidenstein in Grenchen, das einen europäischen Ruf hat. Es zählt über 70 Zöglinge und wirken in demselben neben Hrn. Direktor Breidenstein noch 12 Lehrer. Die Anstalt hat eine speziell handelsmännische Richtung und ist besucht von Jünglingen aus allen Ländern Europas, selbst von Jenseits des Meeres. Die Gebäulichkeiten, ein ehemaliges Bad, sind komfortabel ausgestattet und die liebliche Lage derselben in einem kleinen Thale, 1/4 Stunde von der Ortschaft, macht das Institut zu einem landschaftlichen Bijou. Dabei hält aber Hr. Breidenstein eine musterhafte Disziplin, und eher giebt er dem Schüler den Wanderstab in die Hand, als daß er sich Etwas an seiner Hausordnung abmarkten ließe. — Hr. Professor Möllinger in Solothurn hat ein Institut für Aspiranten auf's Polytechnikum. Seine 35 Schüler sind meistens Ungarn, die entweder aus Mangel an Vorschule oder wegen zu geringer Fertigkeit in der deutschen Sprache jene Anstalt noch nicht frequentiren können. Hr. Professor Meier, ein kathol. Geistlicher, der seine Stelle an der Kantonsschule niedergelegt hat, um seine ganze Thätigkeit nur dem Institute widmen zu können, hat in der Nähe des bekannten Wengisteins einen hübschen Landsitz erworben und ein Pensionat etablirt; er zählt unter seinen 20—25 Zöglingen hauptsächlich junge Italiener und Schweizer. Dem Aufblühen dieser gutgeleiteteten Erziehungsanstalt sieht die ganze solothurnische Bevölkerung nur mit großem Beifall zu, und begrüßt alle diese, erst in den letzten Jahren entstandenen Bildungsstätten als neue Anhaltspunkte, aus denen Stadt und Land geistige und materielle Vortheile ziehen können.

B. W.

Bericht des Regierungsrathes zum Gesetz betreffend das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich.

(Korresp. aus Zürich, vom 7. Januar.)

(Schluß.)

II. Höherer Vorbereitungsunterricht. Die Vorschläge des Gesetzesentwurfes streben eine gründliche allgemeine Bildung an, zunächst tendenzlos, ohne Hinzielung auf einen bestimmten Beruf. Der Geist des Schülers soll befähigt werden, den eigentlichen Beruf mit Verständniß und Weitblick zu bestimmen. An den polytechnischen Schulen, wie überhaupt an den Berufsschulen kann man häufig Klagen hören über unzulängliche Vorbildung ihrer Zöglinge und Mangel an gehöriger Reife derselben. Daher die Idee der Realgymnasien. Sie sollen Latein lehren zur Förderung der formalen Bildung, hauptsächlich aber als Fundament des erleichterten und gründlichern Studiums der modernen Sprachen. Mathematik und Naturwissenschaften sollen zu umfassenderer Verwendung kommen und in Verbindung mit der Kunst eine geläuterte, gesunde Lebensanschauung begründen, um so die jugendliche Natur empfänglich zu machen für die höchsten Ziele der Wissenschaft. Die ungemessene Betonung des merkantilischen Elementes an der Industrieschule hat sich nicht bewährt, die schwierigen Partien treten zu früh auf. Mehr und mehr erkennen die Kaufleute und Industriellen in einer auf breiterer Basis angelegten allgemein wissenschaftlichen Vorbildung die unentäußerliche Grundbedingung eines gedeihlichen Berufsbetriebes. Zu dem an die Stelle der Industrieschule tretenden Realgymnasium in Zürich wird staatlich das von Winterthur kommen und wenigstens noch ein drittes, damit unter Benutzung der neuen Verkehrswege die Schüler das Realgymnasium von Hause aus besuchen können.“

Ueber das Literargymnasium ist wenig bemerkt.

III. Die Berufsschulen. Technikum. Ganz der Standpunkt Autenheimers in Basel, der mit Namen angeführt wird.

Landwirthschaftliche Schule — wenige Zeilen.

IV. Hochschule. Zuerst erörtert die Weisung den Streit über die Vorbildung zur Hochschule, ob nur die altklassische, ob auch der modern sprachlich-mathematisch-naturwissenschaftliche genüge. Der Gesetzesvorschlag bringt einen Kompromiß: den Wetteifer der Literatur- und der Realgymnasien in der tüchtigen Vorbereitung ihrer Zöglinge für die Hochschulstudien.

1. Thierärztliche Abtheilung. Die Berechtigung, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Vereinigung mit der medizinischen Fakultät wird ausführlich nachzuweisen gesucht. 2. Lehramtsschule. Die Weisung wirft zuerst einen Rückblick auf die frühere und bisherige Lehrerbildung, erklärt dann die gegenwärtige Seminarbildung für ungenügend, insbesondere zur Erfüllung der gesteigerten Schulaufgabe und schließt diesen Abschnitt wörtlich also: „Ohne Lherer von gereifter wissenschaftlicher Durchbildung kann die Volksschule niemals die Idee der allgmeinen Menschenbildung befriedigend verwirklichen.“ — „Vom Standpunkt der Hochschule aus müßte es freudig begrüßt werden, sich dem Volke so unmittelbar, so folgenreich nützlich zu machen. Es wäre dieß auch die würdige Abtragung des Dankes an das Volk der Arbeit, das mit seinem Schweiße und unter Entbehrungen die höchste Bildungsstätte des

Landes aufrichtete. Den Studirenden der Hochschule aber, diesem frisch aufstrebenden Geschlechte voll edler Aspirationen, kann ein Zuwachs von gleichstrebenden Mitbürgern, deren Aufgabe es sein wird, die Früchte der Wissenschaft in's Volk hinein zu tragen und hinwieder dessen Gemüth für diese Wissenschaft wie für alles Große zu erwärmen, nur erwünscht sein. In einer solchen Wechselwirkung der Hochschule und Volksschule liegt ein Segen und eine Bürgschaft der Zukunft.

Ueber die finanziellen Folgen des vorliegenden Gesetzesentwurfes wird das folgende annähernde Budget der Mehrausgaben beigefügt:

I. Volksschulwesen.

1.	Mehrbetrag der Primarlehrerbesoldungen	Fr.	245,000
2.	Vikariatsentschädigungen	„	2,500
3.	Ruhegehalte	„	10,000
4.	Für 10 neue Lehrstellen à Fr. 900	„	9,000
5.	Die Civilschulen	„	5,000
6.	Die Inspektionen	„	2,500
	II. Höheres Unterrichtswesen.		
7.	Beiträge an höhere Töchterschulen	„	5,000
8.	Für das Technikum	„	25,000
9.	Mehrleistung für die höhern Schulen in Winterthur	„	25,000
	und ein 3. Realgymnasium	„	35,000
10.	Zuschuß zu den Stipendien	„	10,000
		Fr.	373,000

„Am Schlusse seines Berichtes angelangt, muß es sich der Regierungsrath versagen, sich die Folgen zu vergegenwärtigen, welche eine unbefriedigende Erledigung der wichtigsten Arbeit der gegenwärtigen legislatorischen Periode für den Kanton haben müßte. Auf der einen Seite steht die Verfassung und verlangt kategorisch erneutes Leben und theilweise neue Lebensformen für die Schule, auf der andern Seite reichen sich Bedenken und Befürchtungen, sachliche sowohl als persönliche, die Hand, um einen von der Geschichte des Kantons Zürich und ebenso von gründlichen Untersuchungen gebotenen Fortschritt aufzuhalten: Es ist in diesem Dilemma die schöne Aufgabe aller Derjenigen, die über den engen Parteistandpunkt hinwegzusehen vermögen, nach reiflicher Prüfung der Gesetzesvorlage sich auf die Seite des Fortschrittes zu stellen und durch Befürwortung derselben dem Volksurtheile voranzugehen."

Anmerk. der Red. In theilweiser Berichtigung oder vielmehr Ergänzung zu dem Eingange des vorstehenden Artikels in Nro. 2 schreibt uns einer unserer Leser, daß den Mitgliedern des Kantonsrathes noch vor Schluß des letzten Jahres sämmtliche Eingaben von Behörden und Privaten, die bis zum 8. Dez. eingereicht worden waren, sammt der Weisung des Regierungsrathes in einem Bande von 274 Seiten eingehändigt worden seien. Die übrigens untergeordnete Streitfrage, ob alle die Eingaben in der „Weisung" selber irgendwie Berücksichtigung gefunden oder nicht, können wir nicht entscheiden, da uns der fragliche Band, wie vielleicht auch unserm Korrespondenten, nicht zu Gesichte gekommen ist. Ein Schulblatt berichtet sogar, die Gesetzesvorlage selber umfasse 274 Seiten, während sie in Wahrheit nur 21 Seiten ausfüllt.

Das neue zürch. Unterrichtsgesetz im Kantonsrath.

Wenn man allerorts gespannt war auf die Berathung des Schulartikels im Nationalrath, so sahen wohl nicht bloß die Zürcher, sondern auch Viele in andern Kantonen und selbst im Auslande mit nicht geringerer Spannung der zürcherischen Kantonsrathssitzung entgegen, in welcher der neue Entwurf eines Unterrichtsgesetzes berathen werden sollte. Je nach dem schließlichen Ergebniß ist auch von dieser Gesetzesrevision selbst für weitere Kreise eine größere Wirkung zu erwarten, als von der im Nationalrathe mit Stichentscheid angenommenen Kompetenz des Bundes, daß er in Sachen der Volksbildung ein Minimum fordern „könne."

Am 8. Januar begann der zürcherische Kantonsrath frisch und muthig seine diesfällige Arbeit und hat sie bisher mit Energie und Ausdauer weiter geführt. Die Behörde bewahrte dabei eine der Sache angemessene, ernste Haltung, und der bloße Parteistandpunkt trat im Vergleich zu verschiedenen andern Verhandlungen des Rathes während der letzten Jahre doch sichtlich in den Hintergrund. Heute ist die Situation jedenfalls eine ganz andere als nach dem Sturm von 1839: jetzt will im Grunde, wenn man auch in der Wahl der Mittel aus einander geht, doch Jedermann einen Fortschritt, und wer noch das Gegentheil wollte, findet wenigstens nicht mehr den Muth und die Unterstützung, um offen dafür einzustehen.

In unserer Berichterstattung, so wichtig und interessant uns auch die Verhandlungen erscheinen, müssen wir uns aus Mangel an Raum auf das Wesentlichste beschränken. Referent war Hr. Erziehungsdirektor Sieber. Er warf einen Rückblick auf die zürcher. Schulgeschichte, auf die Schulzustände vor 1830, auf die schöpferische Periode von da bis 1838 und die Hemmung, die der Zürcherputsch von 1839 brachte und die noch lange Jahre spürbar war, auf den erfolglosen Anlauf, der 1850 versucht wurde, und die Revision von 1859. Er anerkannte die bisherigen Leistungen der Schule und fand, daß die dafür verwendeten Opfer reichliche Zinsen gebracht haben, deckte aber auch die noch vorhandenen Mängel auf, zeigte die dringende Nothwendigkeit eines weitern Forschrittes und nannte es eine Versündigung am Volke, wenn man die Zeit des reiferen Jugendalters für Bildungsbestrebungen brach liegen lasse. Dann erinnerte er an ein Wort, welches Dr. L. Keller bei Berathung des Unterrichtsgesetzes im Jahr 1852 gesprochen und das heute nicht weniger Beherzigung verdiene: „Das Unterrichtsgesetz solle versöhnend zwischen die Parteien treten; die Freunde der Verfassung sollen ihren Stolz darin finden, durch dasselbe für die geistige Wohlfahrt des Volkes zu sorgen, die Gegner der neuen Verfassung sollen das Unterrichtsgesetz benützen, um den Gefahren vorzubeugen, die sie von der Erweiterung der Volksrechte fürchten.

Auf einen „allgemeinen Rathschlag" über das Ganze der Gesetzesvorlage wurde verzichtet. Bei der artikelweisen Berathung rief zuerst § 8, der das Maximum der Schülerzahl für einen Lehrer auf 80 herabsetzt, einer längern Diskussion. Das bisherige Gesetz verlangte erst eine Trennung der Schule, wenn die Schülerzahl 100 überstieg und es kam auch noch vor, daß da und dort ein Lehrer mehrere Jahre selbst über 100 Schüler zu unterrichten hatte. Nun fehlte es zwar in der Behörde nicht an einem Mitgliede, das die „enormen" Mehrkosten vorrechnete, welche die neue Bestimmung zur Folge haben werde; schließlich wurde aber doch der regierungsräthliche Vorschlag mit einer an Einmuth gränzenden Mehrheit angenommen und auch denjenigen Gemeinden, welche schon bei einer Schülerzahl von über 60 die Schule trennen, der Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen garantirt. Hoffentlich werden bei vorkommenden Gesetzesrevisionen endlich auch andere Kantone diesem Beispiele Zürichs nachfolgen, und in diesem Punkte nicht länger hinter Ungarn

zurückbleiben wollen. Es handelt sich doch wahrlich nicht bloß darum, daß die Schüler in der Schulbank sitzen. Welcher Lehrer wird aber im Stande sein, mehr als 80 Schüler gleichzeitig zweckmäßig zu beschäftigen und gehörig vorwärts zu bringen? Eine größere Schülerzahl ist eine Ueberforderung an die Kraft und Gesundheit des Lehrers und eine unverantwortliche Beeinträchtigung der Schüler, die man in die Schule hineinzwingt, ohne ihnen da zu bieten, was sie erwarten dürfen.

In größern Städten, so auch in Zürich, kommt es vor, daß ein Lehrer nur Eine Klasse, d. h. nur Schüler eines und desselben Jahrgangs zu unterrichten hat. Dieses „Einklassensystem" wollte der Gesetzesentwurf beseitigen und der regierungsräthliche Bericht nannte dasselbe eine „pädagogische Abnormität." Petitionen für und gegen lagen vor dem Kantonsrathe, welcher seinerseits die Ausschlußbestimmung fallen ließ und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrath diese Angelegenheit den Gemeindsschulpflegen zur Entscheidung anheimstellte. — Ein kleines Gefecht entspann sich auch zwischen den Gegnern und Freunden der Schutzpockenimpfung. Die erstern unterlagen, und die Schüler haben nach- wie vorher beim Eintritt in die Schule ihren Impfschein vorzuweisen. Die Erfahrungen des letzten Jahres dürften zu diesem Entscheid nicht wenig beigetragen haben.

Eine Kardinalfrage war bei § 10 (Erweiterung der Alltagsschulzeit um 3 Jahre mit täglich $2^1/_2$stündigem Unterrichte zu entscheiden. Da konnte es nicht an Opposition fehlen, weil diese Neuerung zu tief in die Lebensverhältnisse des ärmern Volkes eingreift und, wie schon in Nr. 1 dieses Blattes angedeutet worden, der Mehrgewinn mit den nöthigen Opfern an Zeit und Geld nicht in richtigem Verhältniß zu stehen scheint. Die Einen wollten darum nicht so weit gehen wie der Entwurf; es wurde beantragt: a) die Ergänzungsschule beizubehalten, aber von bisher 2 auf 3 halbe Tage auszudehnen; b) die Alltagsschule nur um 1 Jahr mit täglich 6 Unterrichtsstunden, oder c) um 2 Jahre mit täglich $2^1/_2$ Schulstunden (und nachfolgender Ergänzungsschule) zu verlängern; d) ähnlich wie es im Thurgau, in Schaffhausen ꝛc. gehalten wird, die Kinder vom 7. Schuljahre an im Sommer in die Ergänzungs- und im Winter wieder in die Alltagsschule zu schicken. Andere wollten aber auch weiter gehen als die regierungsräthliche Gesetzesvorlage und in diesem Sinne muß namentlich Herr Direktor Fries nach verschiedenen Berichterstattungen ein vortreffliches Votum abgegeben haben. Er meinte — und wir theilen diese Ansicht —, bei dieser Frage rechne das Volk nicht nach Stunden und halben Stunden, sondern nach halben Tagen; wenn die Eltern ihre Kinder $2^1/_2$ Stunden zur Schule schicken müssen, so betrachten sie dann eine Verlängerung dieser $2^1/_2$ auf 4 Stunden oder auf den ganzen Vormittag nicht als ein erheblich größeres Opfer, aber der Gewinn für die Schüler, für die Verarbeitung des Gelernten, sei hoch anzuschlagen. Die Ausdehnung der Schulzeit in den reiferen Jugendjahren habe der Redner seit Dezennien als ein Ideal angestrebt; jetzt, glaube er, sei die günstige Zeit gekommen, wo sich in dieser Beziehung etwas Rechtes erreichen lasse, und so beantrage er übereinstimmend mit dem Regierungsrathe die Verlängerung der Alltagsschule um 3 Jahre, dagegen einen täglich 4-, statt $2^1/_2$stündigen Unterricht. So weit zu gehen wagte nun freilich die Mehrheit der Behörde nicht; dagegen wurde den Schulgenossenschaften (nicht die Pflicht auferlegt, wohl aber) das Recht eingeräumt, für das 7. bis 9. Schuljahr die tägliche Unterrichtszeit bis auf 4 Stunden zu verlängern, und mit diesem Zusatz wurde dann bei der Abstimmung unter Namensaufruf der regierungsräthliche Entwurf mit 167 gegen 28 Stimmen angenommen. Wenn das Volk nur einigermaßen ähnliche Bereitwilligkeit an den Tag legt wie die Behörde, so ist damit in der Organisation der zürcherischen Volksschule ein bedeutender Schritt gethan, bedeutend nicht sowohl durch das, was augenblicklich geboten wird, als durch ein Besseres, dem so der Weg geebnet ist, und bedeutend immerhin auch insofern, als die tägliche Schulzeit das beste Schutzmittel ist gegen die noch vielfach vorkommende Verkümmerung und Ausbeutung der Jugend durch verfrühten und zu lange andauernden Fabrikbesuch der Kinder.

Eine andere Hauptfrage betraf den Religionsunterricht in der Volksschule (§ 14). Der Entwurf hat bekanntlich diesen Ausdruck überall und absichtlich vermieden und statt dessen nur von „Anregungen und Belehrungen aus dem Gebiete des geistigen und sittlichen Lebens" gesprochen. Dem gegenüber fand nun doch vom kirchlichen und pädagogischen, wie vom Standpunkte wahrer Volkswohlfahrt aus die Beibehaltung eines Unterrichts auch in religiösem Gebiete warme Verfechter. Zugleich handelte es sich aber auch um die Frage, ob dieser Unterricht für die Schüler des 7. bis 9. Schuljahres wie bisher von den Geistlichen oder aber wie für die Schüler vom 1. bis 6. Schuljahr von den Lehrern zu ertheilen sei. Nach langer Diskussion und mancherlei Anträgen erhielt dann bei der Abstimmung Artikel 14 folgende Fassung: Die Lehrgegenstände der Primarschule umfassen: 1) Anregungen und Belehrungen aus dem Gebiete des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens, mit Ausschluß alles Dogmatischen und Konfessionellen und unter Vorbehalt der Bestimmung des Art. 63 der Verfassung (wonach Niemand zur Theilnahme an diesem Unterrichte gezwungen werden kann). Dieser Unterricht wird in den drei obersten Klassen von dem Ortsgeistlichen ertheilt nach einem Lehrplane und auf Grundlage von Lehrmitteln, die von den Schulbehörden festzustellen sind ꝛc. — Die Behörde wußte sich bei diesen Fragen einer etwas schwankenden Haltung nicht ganz zu erwehren. Bei Berathung des Abschnittes über die Sekundarschule wurde dann später beschlossen, die Sekundarschulpflege könne den Religionsunterricht entweder einem Geistlichen oder einem Lehrer übertragen. In der Ausführung wird auch der Ausschluß „alles Dogmatischen" auf größere Schwierigkeiten stoßen als im Rathssaale. Wir möchten z. B. nur fragen, ob jene Erzählungen im jetzigen zweiten Schulbüchlein, die da reden „von einem Auge dort oben, das auch die Mauern durchdringt und in's Verborgene sieht", in das Gebiet des Dogmatischen gehöre oder nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

* **Luzern.** (Reorganisation der höhern Lehranstalt.) Der Erziehungsrath hat einen Gesetzentwurf zu einer Reorganisation der höhern Lehranstalt durchberathen und, mit einem Berichte begleitet, dem Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes eingereicht, den Wunsch beifügend, es möchten die nöthigen Schritte gethan werden, damit mit Beginn des nächsten Schuljahres (7. Okt.) die Reorganisation in's Leben treten könne. Die Hauptpunkte des Entwurfes sind: 1. Beibehaltung des Gymnasiums mit 6 Jahresklassen, und des Lyzeums mit 2 Klassen. (Eine Minderheit wünscht nur einen 1jährigen philosophischen Kurs.) 2. Größere Ausdehnung des Klassenlehrersystems. (Bis dahin hatten wir an der gesammten Kantonsschule, d. h. Realschule, Gymnasium und Lyzeum, mit Aus-

nahme der zwei untern Kurse des Gymnasiums, das Fächersystem.) 3. Festsetzung eines Maximums und Minimums für die Lehrerbesoldung durch den Großen Rath, dagegen Ausmittlung der Besoldung des einzelnen Lehrers durch den Regierungsrath auf Antrag des Erziehungsrathes. (Bis dahin war Regel, die Besoldung vor der Wahl durch den Großen Rath festzustellen und die Wahlbehörde konnte weder höher noch tiefer gehen, was doch mit Rücksicht auf die Leistungen ꝛc. des zu Wählenden oft als nothwendig erscheint.) 4. Bedachtnahme auf Errichtung eines Konviktes für die Studierenden in der Stadt Luzern. (Auch in Luzern hat man die Erfahrung gemacht, daß allzugroße Freiheit und die Unmöglichkeit einer zweckmäßigen Ueberwachung eben viele Nachtheile bringt.) 5. Sofortige Gesammterneuerungswahl für alle Lehrer der höhern Lehranstalt nach Inkrafttreten des Gesetzes. Eine Minderheit beantragt auch eine gleichmäßige Amtsdauer der definitiv angestellten Lehrer und Verlängerung dieser Amtsdauer auf 8 oder wenigstens 6 Jahre. (Das zur Stunde geltende Gesetz bestimmt: Alle Professoren, Lehrer und Lehrerinnen werden bei ihrer ersten Wahl entweder auf ein Probejahr oder auf 4 Jahre angestellt. Bei untadelhafter Schulführung kann nach Abfluß einer 4jährigen Amtsdauer auch eine solche auf 10 Jahre folgen.)

Dieser Entwurf bildet den ersten Schritt zu einer Reorganisation, die schon längst Bedürfniß war, auch die abgetretene Erziehungsbehörde beschäftigte sich damit; die Frequenz nahm besonders beim Gymnasium von Jahr zu Jahr ab, wozu die verschiedenartigsten Ursachen das Ihrige beitrugen. — Möge es den Behörden gelingen, die Sache zu einem guten Ziele zu führen!

Graubünden. Der Erziehungsrath hat sich üblichermaßen in der ersten Sitzung des neuen Jahres wieder konstituirt und wählte zum Präsidenten Herrn Bürgermeister Dr. Nett von Chur und zum Vizepräsidenten Herrn Verhörrichter Capeder von Salux. Eine Ersatzwahl (als Mitglied) für den verstorbenen Herrn Bürgermeister Bernhard wird der Große Rath in seiner nächsten ordentlichen Sitzung (Juni) treffen.

Bücherschau.

Atlas für die Heimatskunde der Schweiz in 12 Blatt, von **J. S. Gerster.** Gestochen von **R. Leuzinger.** Bern, Dalp, 1872.

Inhalt: 1) Politische Eintheilung und Kommunikationen; 2) die Schweiz im Alterthum (zu und vor der Römerzeit); 3) die Schweiz nach ihren klassischen Stellen (die Gebiete der wichtigsten Kriege durch verschiedene Farben bezeichnet); 4) die Flußgebiete; 5) Orthographie und Geologie; 6) Hypsometrie, Klimaregionen; 7) die Schweiz nach Anbau und Dichtigkeit der bedeutendsten Orte; 8) Handel und Industrie; 9) Bevölkerungsdichtigkeit nach den Kantonen; 10) die Schweiz nach den Sprachen; 11) die Schweiz nach den Kirchen- und Schulverhältnissen; 12) Vergleichung der Entfernungen (Tabelle). Jeder Karte ist ein erläuternder Text mit statistischen ꝛc. Angaben beigegeben. — Ueber das Mehr und Weniger des hier Darzubietenden kann man verschiedener Ansicht sein. War eine besondere Karte zur Darstellung der sprachlichen Verhältnisse durchaus nöthig? Und wenn die Karte 2) sich an eine Aufgabe macht, die sonst dem historischen Atlas zufällt, warum nach dieser Richtung nicht noch mehr? Was aber geboten ist, das ist eine sehr werthvolle und wackere Arbeit, trefflich geeignet zur Gewinnung genauerer Kenntnisse des Vaterlandes. Viele Lehrer der Geographie und Schüler höherer Anstalten (in denen NB. die Schweizergeographie noch ein Plätzchen findet) werden gerne und mit Nutzen zu diesem Veranschaulichungsmittel greifen. Das Format ist etwas klein, aber leicht zu handhaben.

Pädagogik der Kleinkinderstube, ein Buch für Mütter, sowie für alle Freundinnen und Freunde der Frauenbildung, von **F. A. Wendt.** Hermannstadt, O. Pfaundler, 1871. 94 Seiten.

Das Büchlein behandelt in gedrängter Kürze, ohne Wesentliches zu übergehen: 1) das Säuglingsalter, 2) das 2. und 3. Lebensjahr, 3) die Erziehung im 4., 5. und 6. Lebensjahr. Ueber die körperliche Pflege der Kleinen, Nahrung, Kleidung, Schlaf, Beschäftigung, Erholung, Hautpflege, Gewöhnung zur Reinlichkeit ꝛc. werden da zwar oft bereits bekannte, aber immer noch zu wenig beachtete, werthvolle Winke und Rathschläge gegeben; daneben wird indessen auch der geistigen Bildung alle Aufmerksamkeit geschenkt. Der dritte Abschnitt z. B. behandelt insbesondere die Triebe, Thätigkeits-(Spiele), Nahrungs-, Genuß-, Geschlechts-, Geselligkeits-, Besitz- und Ehrtrieb, bespricht die Stellung des Christenthums in der Kleinkinderstube und schließt mit einem Verzeichniß empfohlener Schriften für die Bibliothek der Mutter. Der Verfasser zeigt sich nebenbei als ein warmer Verfechter einer im Ganzen wohlverstandenen Emanzipation der Frauen und hat seine sorgfältig durchdachte kleine Schrift der Frau Baronin A. Eötvös von Vasaros-Nameny zugeeignet. Es wäre zu wünschen, daß recht viele Mütter an der Hand eines solchen Büchleins lernen würden, über ihre Aufgabe als erste Erzieherin besser nachzudenken, um ihre Mutterpflichten gewissenhafter erfüllen zu können.

200 Präparationen für den Anschauungsunterricht, von **Fr. Wiedemann,** Bürgerschullehrer in Dresden. Dresden, Weinhold & Söhne. 215 Seiten.

Eine reichhaltige Sammlung von Materialien für den Anschauungsunterricht, theilweise auch zu Aufsatzübungen zu benützen. Natürlich wird kein Lehrer in der Schule ein solches Buch von A bis Z durcharbeiten und jeder dürfte hie und da eine Abkürzung, Ergänzung, Abänderung für seine besondern Verhältnisse für nothwendig erachten; zur Auswahl des Stoffes aber wird die Schrift manchem Lehrer gute Dienste leisten und sich als recht werthvoll und praktisch erweisen.

Verschiedenes.

Gymnasial- und Seminarbildung. Nach einem Briefe des Hrn. Seminarinspektor Kehr in Gotha an die Redaktion des Schulblattes für die Provinz Sachsen hat das gesammte Seminarlehrerkollegium zu Gotha, in dem auch Gymnasiallehrer Sitz und Stimme haben, den einstimmigen Beschluß gefaßt, beim Staatsministerium um Beseitigung der jetzigen Gymnasialvorbildung für die Lehramtskandidaten zu bitten und die Bildung eines sechsklassigen Seminars zu beantragen. Ich bin, heißt es darin, weder für die Vorbildung auf einem Gymnasium, noch auf einer Realschule. Diese Art der Vorbildung haben wir seit 1864 und haben darin sehr trübe Erfahrungen gemacht. — Ich habe schon längst auf die Heterogenität des Unterrichts in den Gymnasien und Realschulen einerseits und der Volksschule und des Seminars andererseits aufmerksam gemacht. Die Art der Gelehrsamkeit, wovon auf unsern Gymnasien und Realschulen die Anfänge gegeben werden, nützt dem zukünftigen Volksschullehrer gar nichts, im Gegentheil, sie führt ihn von seiner Aufgabe hinweg und macht ihn mindestens unpraktisch. Es ist ein Grundsatz Pestalozzi's, daß der Mensch in den Verhältnissen und durch die Verhältnisse gebildet werden muß, in denen er einst wirken soll; mit diesem Grundsatze steht die Gymnasialvorbildung des zukünftigen Volksschullehrers im direkten Gegensatze.

(Preußisches Schulblatt von Seyffarth.)

Ueber eine der ersten Unterrichtsstunden Diesterweg's im Seminar zu Berlin berichtet einer seiner damaligen Schüler, Oberlehrer R. Rudolph, u. A. Folgendes: Wir standen im Halbkreise um den neuerschienenen Meister. Es war eine Rechenstunde: „Ein Strich und noch ein Strich sind zwei Striche; zwei Striche und noch ein Strich sind drei Striche" — das war der Anfang. Wir sahen uns an: wir kamen vom Gymnasium, von der Realschule, auch anderswoher, hatten zum Theil sphärische Trigonometrie getrieben, quadratische Gleichungen gerechnet, etwas vom binomischen und polynomischen Lehrsatz begriffen — und nun diese Elemente! Aber was half's? Wir sollten uns ja in den beiden ersten Jahren die Kenntnisse eines geschickten Lehrers aneignen, und zwar in derjenigen Form, in welcher wir künftig zu lehren hatten. Der gelehrte Kram war bald bei Seite geschoben, und Diesterweg wußte uns für den künftigen Beruf zu interessiren. Das sahen wir ein: wenn man so mit der Jugend verfuhr, wie er mit uns, dann mußte es Licht in den Köpfen werden.

(Langenberg, A. Diesterweg.)

Offene Korr. —n—: Mit Dank erhalten. — F. in F.: Ebenso. — S. in H.: Wird nächstens erscheinen. — J. in S.: Also wenigstens gelegentlich Etwas. — W. in A.: Freundlichen Dank. In nächster Nummer noch nicht. — W. in W.: War im vollsten Ernste gemeint und möchten wir den Gedanken noch keineswegs aufgeben. — R. N.: Geschriebenes, wenn auch unverschlossen, kann nicht mit 2 Rp. frankirt werden. Warum nicht eine Korrespondenzkarte benützen? Die Fortsetzung der Artikel „Zur Frage der Lehrerbildung" mußte auf die nächste Nummer verschoben werden. — Zur Beseitigung von Mißverständniß: Es wird uns gesagt, in dem Leitartikel des Blattes von Nr. 51 d. J. (Randglossen betreffend „Schulzeitung" und Lehrerbildung) habe man hie und da zwischen den Zeilen lesen wollen, es sei darin Nachtheiliges speziell über die Art und Weise behauptet worden, wie der Redaktor der „Schulzeitung" als Lehrer den Unterricht ertheile und die Disziplin handhabe ꝛc. Dem gegenüber muß der Verfasser jenes Artikels hiemit erklären, daß er das durchaus nicht beabsichtigte und auch keinerlei Veranlaßung dazu gehabt hätte. Der Artikel war allerdings durch gewisse Behauptungen im Leitartikel von Nr. 12 der „Schulzeitung" provozirt, wollte aber weder mehr noch weniger behaupten, als was daselbst mit bestimmten, deutlichen Worten gesagt ist. Speziell von der Lehrthätigkeit des Herrn Prof. Meyer war darin gar nicht die Rede, und zu dießfälligen Angriffen oder ungünstigen Urtheilen lag überhaupt kein Grund vor.

Anzeigen.

Soeben ist im Selbstverlag von **K. Clemenz**, Lehrer in Bühler (Appenzell), **in zweiter, verbesserter Auflage** erschienen:

Reduktionstabellen,

enthaltend: Verwandlung **schweiz. Maaße und Gewichte in neue** (französische) **Maaße und Gewichte und umgekehrt**, nebst einer kurzen Uebersicht über dieselben. Preis 25 Rp.

In der kurzen Zeit von 2 Monaten war die erste Auflage vollständig vergriffen.

Vikar gesucht.

Ein Lehrer der Naturgeschichte, Physik, Geometrie, des Zeichnens (freies und geometrisches) und Gesang an einer vierklassigen Real-(Sekundar-)Schule sucht einen Vikar. Eintritt sofort. Bei der Expedition dieses Blattes ist zu erfahren, an wen man sich zu wenden hat.

Konkurrenz-Ausschreiben.

An der Kantonsschule in Chur ist die Stelle eines Gesanglehrers neu zu besetzen und wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bei zehn wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die jährliche Besoldung Fr. 1000.

Antritt 1. April l. J.

Anmeldungen sind mit genügenden Zeugnissen über wissenschaftliche Befähigung, pädagogische Leistungen u. s. w. zu begleiten und bis Mitte Februar an die Kanzlei des Erziehungsrathes in Chur einzusenden.

Chur, 6. Januar 1872.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
H-5-Ch. **Der Aktuar.**

Stelle für einen Lehrer.

Auf Anfang Frühjahrs kann ein junger mit guten Zeugnissen versehener Primarlehrer an der Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich Anstellung finden. Auf Bewerbungszuschriften unter Beilage von Zeugnissen ertheilt Näheres

Direktor **G. Schibel.**

Mit Neujahr 1872 beginnen die

Blätter für die christliche Schule

ihren 7. Jahrgang. Preis per Jahrgang Fr. 3. 20 Cts., halbjährlich Fr. 1. 80 Cts. Unterstützt durch tüchtige Mitarbeiter hoffen wir den geehrten Lesern und Abonnenten stets einen gediegenen Inhalt bieten zu können. Auch eignen sich die „Blätter" bei ihrer zunehmenden Verbreitung sehr gut für Inserate. Wir laden daher freundlichst zum Abonnement ein. Bestellungen nimmt jedes Postbureau entgegen.

Bern, im Dezember 1871.

Das Redaktionskomite.
Die Expedition: K. J. Wyß.

Verlag von **L. Heimann** in **Berlin**.
Wilhelmstr. 84.

Historisch-politische Bibliothek.

oder

Sammlung

von Hauptwerken aus dem Gebiete der Geschichte und Politik

alter und neuer Zeit.
In wöchentlichen Heften zu 70 Ct.
Bisher erschienen:

Beccaria, Ueber Verbrechen und Strafen, übersetzt von Dr. Waldek. 2 Hft.
Buckle, Geschichte der Zivilisation in England, übersetzt von Dr. J. H. Ritter. . . . . 19 „
Fichte, Reden an die deutsche Nation, mit Einleitung versehen von Dr. E. Kuhn . . . . 3 „
Friedrich II., Antimachiavel, übers. von Dr. Förster . . . 2 „
Humboldt, Wilhelm von, Abhandlungen über Geschichte und Politik, mit einer Einleitung versehen von Dr. L. B. Förster . . 2 „
Hutten, Ausgewählte Gespräche und Briefe, übersetzt von Dr. Stäckel 3 „
Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation. Herausgegeben von Dr. E. Kuhn . . 1 „
Machiavelli, Der Fürst, übersetzt v. Dr. Grützmacher . . 1 „
— Erörterungen über die erste Dekade des Titus Livius . . . 4 „
Milton, Politische Hauptwerke, übers. v. Dr. W. Bernhardi. Heft 1 u. 2.
Mirabeau, Anklage gegen die Agiotage, übers. v. Freiherrn v. Rast. 1 „
Monzambano, (Samuel v. Pufendorf), Ueber die Verfassung des deutscshen Reiches, übers. v. Dr. Bresslau. 2 „
Winckelmann, Geschichte der Kunst des Alterthums, mit einer Einleitung, versehen v. Dr. J. Lessing 6 „

Zu beziehen durch **Huber's Buchhandlung** in Frauenfeld.

Lehrern und Schulfreunden

empfehlen wir als eine Zimmerzierde ein großes Farbendruckbild von

Joh. Heinrich Pestalozzi,

seine

Vorgänger, Zeitgenossen und Nachfolger.

Entworfen von P. Deckers, in Aquarellfarben gesetzt von Prof. Kasp. Scheuren.

Preis Fr. 6.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Offene Lehrstelle.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines Hauptlehrers **für klassische Philologie und philosophische Propädeutik an der aargauischen Kantonsschule** wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei mindestens 18 und höchstens 24 Stunden wöchentlichen Unterrichtes Fr. 2600 bis Fr. 3200.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrath Keller in Aarau, bis und mit dem 31. Januar 1872 einzureichen.

Aarau den 29. Dezember 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
(M. 110.) **Hollmann,** Direktionssekretär.

Stigmographisches Zeichenpapier.

mittelfein, Stabformat in Querquart bedruckt, das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20,
— auf beiden Seiten bedruckt à Fr. 1. 80,
ist wieder vorräthig und von Unterzeichneter zu beziehen. **J. Huber's Buchhandlung** in Frauenfeld.

C. M. Ebell's Buch- und Kunsthandlung in **Zürich, Tiefenhof 12,** erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erd- & Himmelsgloben,

Atlanten, Schulwandkarten etc.

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

H. Lange's

Volks-Schulatlas in 32 Karten,

Preis Fr. 1, ist wieder in genügender Anzahl vorräthig.

Offene Lehrerinnenstellen:

Eine an der obern und eine an der untern Mädchenschule in Aarau.

Besoldung: Für die obere Klasse Fr. 1200; für die untere Klasse Fr. 1000.

Schriftliche Anmeldung: Bei der Gemeindeschulpflege in Aarau bis und mit dem 10. Hornung nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und Sittenzeugnisse vom Pfarramt und Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, den 15. Januar 1872.

Für die Erziehungsdirektion:
(M. 242.) **Frikker,** Direktionssekretär.